

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 63 (1990)

Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kriens, Obernau, Burgstelle. Blick von Süden auf das mittlere Plateau mit dem Sodbrunnen.

hat G. Boesch über die Grabungen in Obernau berichtet und auch erwähnt, dass der Sod vom Besitzer ausgehoben worden sei.

³Die bislang einzige fotografische Aufnahme der Grabungsbefunde wurde durch Frau E. Lustenberger-Sigrist freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ihr Vater, Otto Sigrist, ein verdienter Lokalhistoriker, hat die Foto 1945 aufgenommen.

⁴Nach Auskunft von Alfred Kaiser, dem heutigen Besitzer der Parzelle, Sohn von Alois Kaiser, konnten zuerst zwei Arbeiter im Schacht bequem arbeiten, zuunterst wäre aber nur noch Platz für eine Person gewesen. Der Schacht sei nicht zylindrisch, sondern eher in der Form eines Bienenkorbes gewölbt gewesen. Die Arbeiter hätten wohl über eine Leiter verfügt, doch hätte eine Seilwinde für alle Transporte in die Tiefe und zurück viel besseren Dienst erwiesen. Um den Schacht auszuheben, hätte man stellenweise auch einen Kompressor eingesetzt, um einzelne, äusserst harte Schichten zu durchschlagen.

⁵Die örtliche Leitung der Grabung oblag Daniel Steiner. Die topographische Vermessung wurde durch Ralph Hauswirth erstellt. Die Dokumentation des Schachtes erfolgte durch Pali Berg. Die Untersuchung dauerte mit wetterbedingten Unterbrüchen vom 17. Mai bis 2. Juli 1989. Weiter haben mitgewirkt und zum guten Gelingen beigetragen: Peter Karrer, Roland Schmid, Barbara Spielmann, Brigitte Steiner, Achmed Zaibi. Planzeichnungen: Daniel Steiner und Andreas Christen. Vorbericht: Bill J.:

Archäologie im Kanton Luzern 1988 und 1989. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 8, 1990, S. 117.

Adresse des Autors:
Dr. Jakob Bill
Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern
Frankenstrasse 9
6002 Luzern

Bitte beachten!

Das Domizil der SBV hat gewechselt.
Unsere neue Adresse lautet ab 1. 7. 1990:
Schweizerischer Burgenverein
Geschäftsstelle
Stänzlergasse 1
4051 Basel

Postadresse:
Schweizerischer Burgenverein
Postfach 1539
4001 Basel

Bürozeiten: Montag–Freitag 8–12 Uhr,
13.30–17.30 Uhr
Neue Telefonnummer: 061 281 4077

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW)

Geschäftsstelle und Redaktion:
Schweizerischer Burgenverein
Postfach 1539, 4001 Basel
Telephon 061 281 4077
Postcheckkonto Zürich 80–14239
Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mit internationalem Einzahlungsschein auf dasselbe Konto

Druck und Gestaltung:
Nord-West-Druck, CH-4632 Trimbach

Titelbild:
Kriens LU, Obernau, Burgstelle. Blick von Norden gegen Süden auf das den Sodbrunnen umgebende Podest. Als Linie gut erkennbar ist die innere Mauer-schale der mit Sandsteinquadern errichteten Umfassungsmauer. Eisenbahnschwellen und Gitterbägen sind Schutzmassnahmen des Besitzers nach Aushebung des Sodes, von welchem nur noch ein dunkles Loch übrig geblieben ist.